

2. Friedhofsgebühren

Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung230 €
2. Überlassung einer Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre).....1.230 €
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1200 €
4. Überlassung einer Urnenrasengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 2 einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre).....700 €
5. Überlassung einer vorhandenen Reihengrabstätte zur Beisetzung einer Urne (Urnenwahlgrabstätte).....200 €

Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung
 - a) für eine Doppelgrabstätte450 €
 - b) für jede weitere Grabstätte350 €
 - c) Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen je Jahr20 €
2. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 Friedhofssatzung)
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr250 €
 - b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr450 €
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung170 €
2. Wahlgräber (§ 14 Friedhofssatzung)
 - a) Doppel- und weitere Grabstellen für die erste Bestattung.....450 €
 - b) für jede weitere Bestattung450 €
 - c) Urnenbeisetzung je Besetzung170 €

Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Benutzung der Leichenhalle

- Je Leiche bis zur Bestattung — 50 €
Anbringung eines Namensschildes bei Bestattung im Urnenrasengrabfeld — 200 €
(Optional)